

# 1 Allg. Geschäfts- und Vertragsbedingungen

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die Lirum Larum AG stellt die Räumlichkeiten im Untergeschoss zur Verfügung sowie die Dienstleistung für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung.
- 1.2 Das Mobiliar ist ein integrierter Bestandteil des Gewölbekellers.

## 2. Reservation

- 2.1 Die Reservationsvereinbarungen sind verbindlich, sobald beide Parteien diese schriftlich bestätigt resp. rückbestätigt haben.

## 3. Annullierung

- 3.1 Wird der schriftlich bestätigte Auftrag vom Kunden annulliert, ist die Lirum Larum AG vollumfänglich schadlos zu halten. Der Ersatzanspruch bemisst sich nach dem effektiv erlittenen Schaden.
- 3.2 Zudem gilt folgendes, sofern das Datum nicht neu besetzt werden kann:  
 Bis 2 Monate vor Anlass = 20% der Raummiete      Bis 2 Woche vor Anlass = 100% der Raummiete  
 Bis 1 Monat vor Anlass = 50% der Raummiete
- 3.3 Hat die Lirum Larum AG begründeten Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Lokals gefährden kann, ist sie berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

## 4. Organisatorisches

- 4.1 Teilnehmerzahl: Die genaue Anzahl Personen (nur bei Essensbestellung notwendig) wird bis 5 Werktage vor dem Anlass angegeben. Der Stand der gemeldeten Gästezahl ist verbindlich, die Mindestzahl wird verrechnet.

## 5. Weitere Bestimmungen

- 5.1 Weinflaschen können selber mitgebracht werden, der Ausschankaufwand pro Flasche beträgt bei 7.5 dl SFr. 35. - und bei 1.5 l (Magnum) SFr. 55. -.
- 5.2 Zusätzlich geleistete Stunden eines Mitarbeiters (ab 8.0 Std.) kostet SFr. 48.00/Std.
- 5.3 Aus gewerbepolizeilichen Gründen darf ausschliesslich nur die Hausanlage benützt werden.
- 5.4 Ab 00.30 Uhr ist eine Überzeitbewilligung erforderlich. Gemäss Gewerbepolizei dürfen ab dieser Uhrzeit Getränke ausschliesslich im Lokal konsumiert werden.
- 5.5 Lärmbelastung wie auch lautes Diskutieren ist ab 00.30 Uhr auf der Terrasse zu vermeiden.
- 5.6 Im Interesse der Sicherheit und Identifikation wird das Lokal Videoüberwacht.

## 6. Zahlungsmodalität

- 6.1 Die Lirum Larum AG kann eine Teil-Vorauszahlung und für Anlässe mit ausländischer Rechnungsadresse eine 100% Vorauszahlung verlangen.
- 6.2 Wir akzeptieren Barzahlung oder stellen für Beträge ab SFr. 400.00 eine Rechnung aus.
- 6.3 Unsere Rechnungen sind zahlbar netto innert 10 Tagen nach Erhalt.

## 7. Haftung/Schäden

- 7.1 Der Kunde haftet gegenüber der Lirum Larum AG für alle Beschädigungen und Verluste der Einrichtung, Kunstgegenständen, Mobiliar, die durch ihn resp. seine Teilnehmer verursacht werden. Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter ist daher obligatorisch.
- 7.2 Die Lirum Larum AG lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung durch den Veranstalter, Teilnehmer oder Dritten eingebrachten Materialien ab.

## 8. Gültigkeit / Gerichtsstand

- 8.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber mit der Offerte zugestellt und treten mit der Auftragsbestätigung in Kraft.
- 8.2 Als Rechts- und Gerichtsstand gilt Bern

Bern, 2017